



Die letzte Meile der BVD-Ausrottung

Aktuelles zur Blauzungen- krankheit

Swiss Jersey, 24.10.2024

Elena Di Labio, Stv. Fachbereichsleiterin
Tierseuchenbekämpfung, BLV



Die letzte Meile der BVD-Ausrottung - Inhalt

- Die Bovine Virus Diarrhoe BVD
- Das BVD-Ausrottungsprogramm der Schweiz
- Die "Letzte Meile der BVD-Ausrottung" – Was kommt und weshalb?
 - Neuer BVD-Status
 - Neue Tierverkehrsregelungen (ab 01.11.2026)
 - Die Übergangsphase (01.11.2024 – 31.10.2026)
 - Was muss ich als Tierhalter/Tierhalterin tun?
 - Was gilt für Viehausstellungen, Viehmärkte und Sömmerungen?
- Take Home Messages



Die Bovine Virus Diarrhoe BVD

Verlustreiche Viruserkrankung der Wiederkäuer, hauptsächlich Rinder betroffen. Vor 2008 verursachte die BVD in Schweizer Rinderhaltungen wirtschaftliche Schäden von mehreren Millionen CHF jährlich.

Mögliche Symptome:

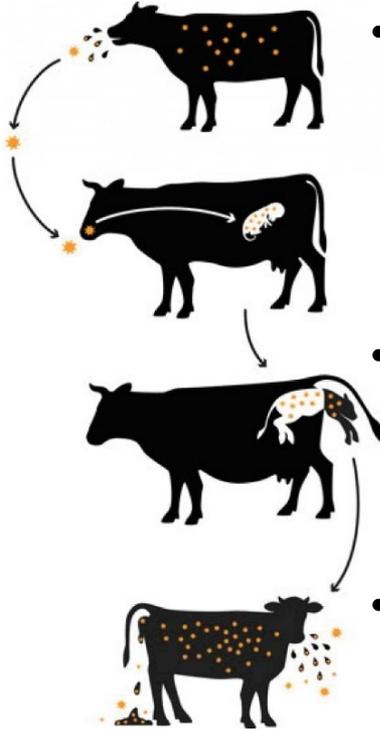
- Vermehrt Kümmerer und Fruchtbarkeitsstörungen (Umrindern, Aborte)
- Vorzeitige Abgänge, reduzierte Milchleistung, verzögertes Wachstum
- Durchfall, Anfälligkeit für Sekundärinfektionen



Foto: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Kanton St. Gallen



BVD Übertragungswege



- Kälber, die sich im Mutterleib mit BVD-Viren anstecken, können persistent-infizierte Tiere (**PI-Tiere**) werden. Sie **streuen lebenslang BVD-Viren** und stellen die **Hauptansteckungsquelle** für andere Tiere dar.
- **Direkte Übertragung** durch Kontakt mit einem infizierten Tier (Maul, Nase, Fäkalien, Körperflüssigkeiten). Auch die Nachgeburt und sämtliche Geburtsflüssigkeiten sind infektiös (Geburtshygiene!).
- **Indirekte Übertragung** via kontaminierte Kleidung/Stiefel, Gerätschaften und Einstreu, schmutzige Viehtransporter etc.



Das BVD-Ausrottungsprogramm der Schweiz



Tests vor Sömmerung
2008



Initialphase
Okt. – Dez. 2008



Kälberphase
Jan- Sept. 2009



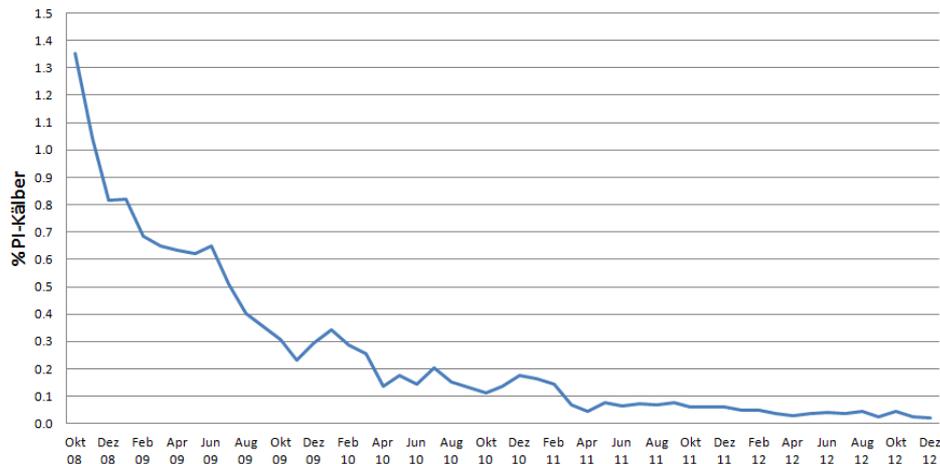
Überwachungsphase
ab Okt. 2009



Gezielte Identifikation und Elimination
von PI-Tieren

- Volluntersuchung
- flächendeckende Kälberbeprobung
- Epidemiologische Abklärungen im Seuchenfall
- Einschränkungen im Tierverkehr (risikobasierte Sperren)
- Impfverbot

Anteil PI-Tiere der neugeborenen Kälber





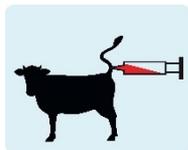
Die BVD-Überwachung in der Schweiz

Jährliches BVD-Überwachungsprogramm seit 2012:



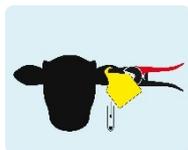
Milchliefernde Betriebe

serologische **Tankmilchuntersuchungen (2x pro Jahr)**



Nicht-milchliefernde Betriebe

serologische Untersuchung von **Blutproben einer Gruppen von Rindern (1x pro Jahr)**

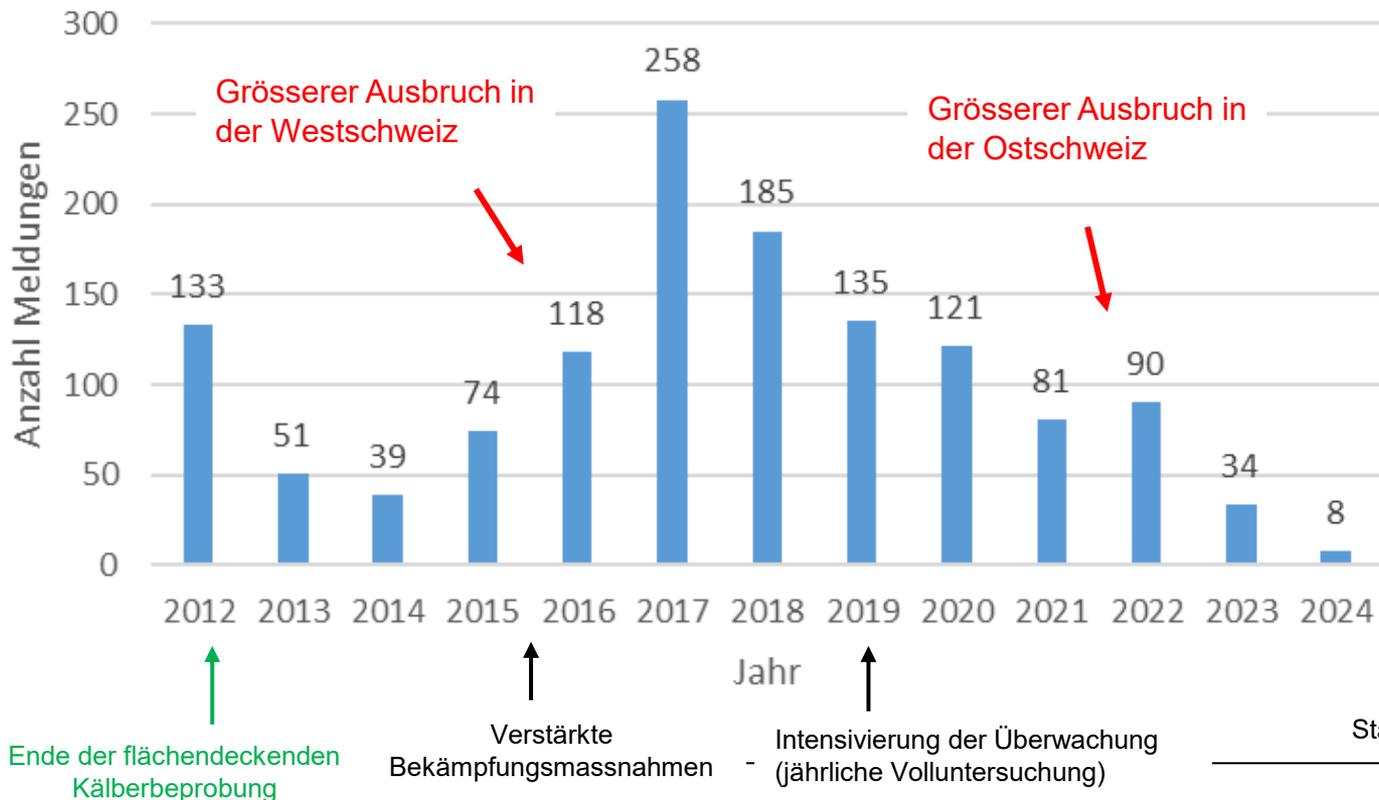


Spezialbetriebe

virologische Untersuchung der neugeborenen Kälber
(Kälbertesten, fortlaufend)



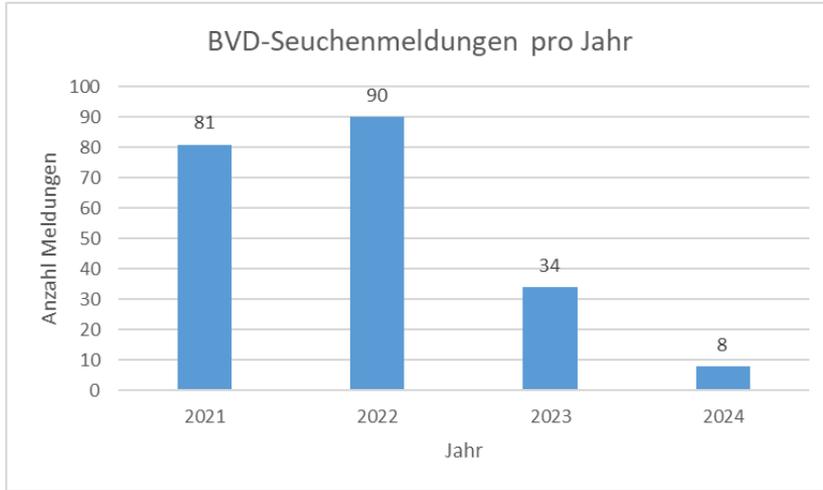
Entwicklung der BVD-Situation nach dem Ende der flächendeckenden Kälberbeprobung





Aktuelle BVD-Situation

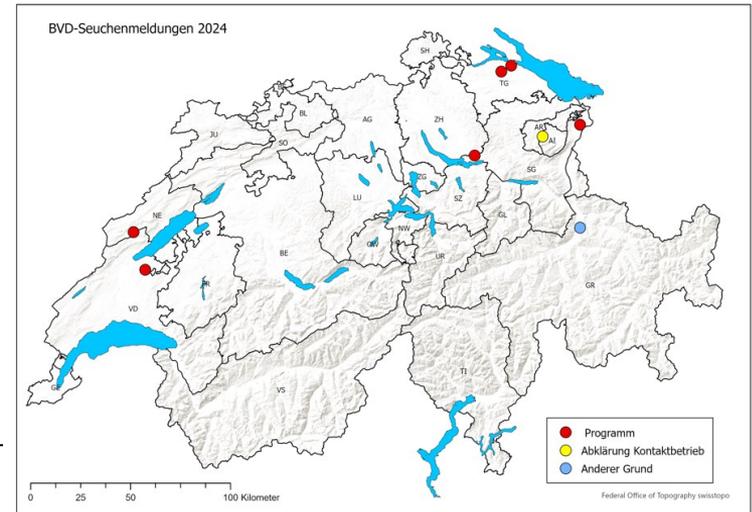
Stand: 21.10.2024



- **Fallzahlen stark abnehmend:**
Bisher nur acht gemeldete BVD-Fälle in 2024
- 99.9% der Rinderhaltungen sind amtlich anerkannt BVD-frei (BVD-Status "nicht gesperrt")

BVD-Status Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil Betriebe (%)
BVD nicht gesperrt = amtlich anerkannt BVD-frei	35'089	99.87
BVD gesperrt	7	0.02
BVD Einzeltiere gesperrt	37	0.11

Letzte Meile BVD-Ausrottung / Blauzungenkrankheit • BLV, 24.10.2024





Die letzte Meile der BVD-Ausrottung

- Die BVD ist dank dem **nationalen Ausrottungsprogramm** nahezu verschwunden.
- **Die aktuelle BVD-Situation ist einmalig günstig!** Wir sind nicht weit vom Ziel der BVD-Ausrottung entfernt.
- Gelangt das Virus aber unerkannt in den **Tierverkehr**, kann es sich **erneut stark ausbreiten und zu massiven Schäden** in betroffenen Tierhaltungen führen.
- Die Rinderbranche hat gemeinsam mit dem BLV und den kantonalen Veterinärdiensten entschieden, die **letzte Meile auf dem Weg zur BVD-Freiheit** in Angriff zu nehmen und die BVD in der Schweiz nachhaltig auszurotten.



Enge Zusammenarbeit VetD CH - Branche

- Gemeinsame **Begleitgruppen** (BG) VetD CH und Branche
 - Strategische BG BVD → Diskussion auf strategischer Ebene
 - Technische BG BVD → Klärung operativer/technischer Fragen
 - Kommunikationsgruppe BVD → Planung der Kommunikation, Erarbeitung von Kommunikationsunterlagen
- Vertreten sind BLV, VSKT, ASR, Holstein CH, Mutterkuh CH, Swissherdbook, SBV, SRP, IG öffentliche Märkte, SVV, Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS)



Die letzte Meile der BVD-Ausrottung

Der **Fokus** in der "letzten Meile der BVD-Ausrottung" liegt auf folgenden zwei Punkten:

1. Nachhaltige Sanierung der Seuchenbetriebe

→ Verstärken der Bekämpfungsmassnahmen im BVD-Seuchenfall

2. Blockieren der Viruszirkulation

→ Strengere Definition von "BVD-freier Betrieb", inkl. Massnahmen Tierverkehr



Verstärken der Bekämpfungsmassnahmen im BVD-Seuchenfall

Aktuelle Bekämpfungsmassnahmen	Anpassungen (gilt voraussichtlich ab Februar 2025)
Aufhebung Sperre 1. Grades über die Tierhaltung frühestens 14 Tage nach Ausmerzung aller verseuchten Tiere des Bestandes	Aufhebung Sperre 1. Grades frühestens nach Ausmerzung aller verseuchten Tiere des Bestandes und wenn labordiagnostische Untersuchungen keinen Hinweis mehr darauf ergeben, dass das Virus aktuell im Bestand noch zirkuliert
Sperren der trächtigen Tiere, die Kontakt zu einem persistent-infizierten Tier (PI-Tier) hatten, und Testen deren neugeborenen Kälber und Totgeburten	Ab dem Zeitpunkt der Ausmerzung des letzten PI-Tieres aus dem Bestand für 12 Monate: <ul style="list-style-type: none">• Sperren aller über 8 Monate alten, weiblichen Tiere im Bestand• Testen aller neugeborenen Kälber und Totgeburten
	Erstellen und Umsetzen eines individuellen Sanierungsplanes



Neuer Status «BVD-frei» für Tierhaltungen

- Bisher: Heute gelten alle Tierhaltungen als amtlich anerkannt BVD-frei, ausser bei Ansteckungsverdacht und im Verdachts- oder Seuchenfall
- Neu: Um den neuen Status "BVD-frei" ab dem 01.11.2026 zu erhalten, müssen Tierhaltungen neu folgende 3 Kriterien erfüllen:

Kriterium 1:

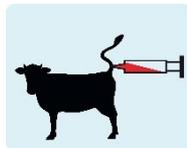
Kein PI-Tier seit
18 Monaten **UND**
keine BVD-
gesperrte Tiere im
Bestand



UND

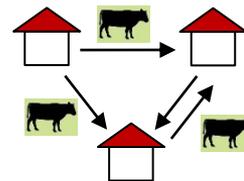
Kriterium 2:

Negative BVD-
Überwachung*



UND

Kriterium 3: kontrollierter Tierverkehr



*Negative Überwachung = kein Hinweis auf Viruszirkulation im Bestand



Neuer Status «BVD-frei»: Die Kriterien im Detail

Kriterien für den neuen Status "BVD-frei" ab dem 01.11.2026 :

- Kriterium 1:** Kein PI-Tier in den letzten 18 Monaten und aktuell keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand
- und**
- Kriterium 2:** Negative Überwachung:
- Tankmilch: drei aufeinanderfolgende Tankmilch-Untersuchungskampagnen mit Negativbefund **oder**
 - Rindergruppe: Blutproben von zwei aufeinanderfolgenden Gruppen von Rindern mit Negativbefund im Rahmen des jährlichen BVD-Überwachungsprogrammes **oder**
 - In Spezialfällen durch kVetD bestimmte individuelle Überwachung
- und**
- Kriterium 3:** Alle in den letzten 12 Monaten in den Betrieb verbrachten Rinder:
- stammen aus BVD-freien Betrieben **oder**
 - wurden mindestens einmal auf BVD-Antigen oder -Genom negativ getestet.



Neue Tierverkehrsregelungen ab 1.11.2026

- **Abgabeverbot:** Aus nicht amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben dürfen keine Tiere verstellt werden
 - Ausnahmen:
 - Tiere mit gültigem, virologisch negativem BVD-Test
 - Direkter Weg zur Schlachtung
- Aus Betrieben, welche nicht amtlich anerkannt BVD-frei sind, dürfen keine Tiere (auch nicht BVD-negativ getestete Tiere) auf **Gemeinschaftsweiden / gemeinsamen Sömmerungen und Aufzuchtbetriebe** verbracht werden.
- Bereits heute gilt, dass nur Tiere aus amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben auf **Viehmärkte und Viehausstellungen** aufgeführt werden dürfen. Ab Februar 2025 gilt es auch für Schlachtviehmärkte.



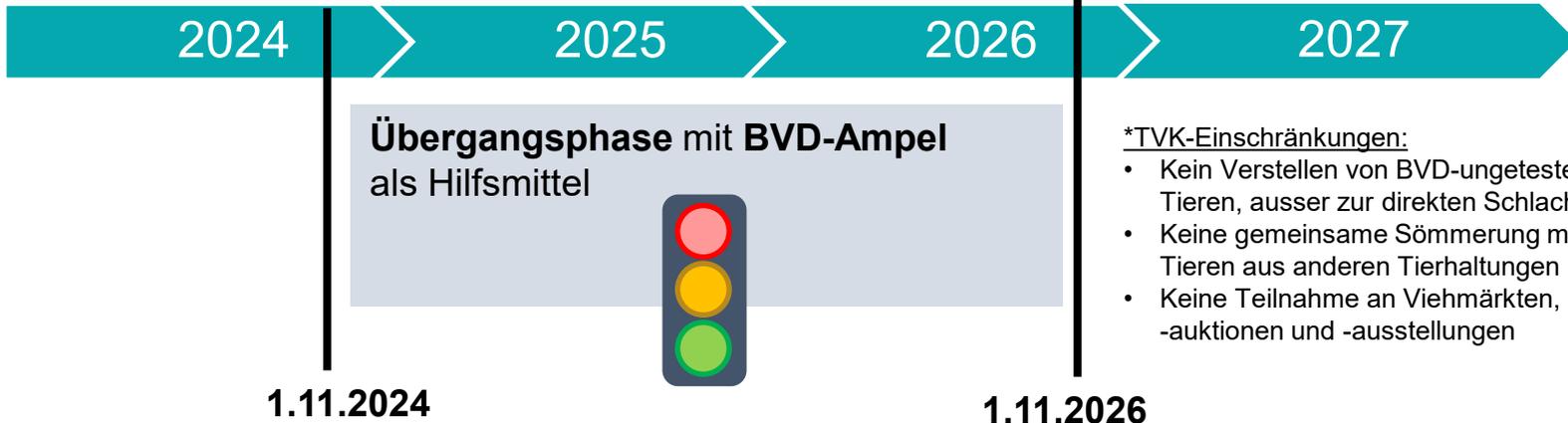
Übergang vom bisherigen auf den neuen BVD-Status

Bisheriger BVD-Status

- Nicht gesperrt (=amtlich anerkannt BVD-frei)
- Gesperrt
- Einzeltiere gesperrt

Neuer BVD-Status

- BVD-frei
- Nicht BVD-frei*



*TVK-Einschränkungen:

- Kein Verstellen von BVD-ungetesteten Tieren, ausser zur direkten Schlachtung
- Keine gemeinsame Sömmerung mit Tieren aus anderen Tierhaltungen
- Keine Teilnahme an Viehmärkten, -auktionen und -ausstellungen



Die BVD-Ampel



- Die **BVD-Ampel** zeigt das BVD-Risiko, das von einer Tierhaltung ausgeht.
- Sie erlaubt Tierhaltenden, während der Übergangsphase ihren Tierbestand aktiv zu schützen, indem sie nur Tiere aus Tierhaltungen mit **vernachlässigbarem BVD-Risiko (grün)** oder BVD-Virus-negativ getestete Tiere zukaufen.
- Die **BVD-Ampel** ist ab dem **1. November 2024** auf der **Tierverkehrsdatenbank (TVD)** und auf dem **elektronisch ausgefüllten Begleitdokument** abgebildet.

Vor jedem Tierzukauf sollte die **BVD-Ampel** des Herkunftsbetriebs **unbedingt kontrolliert werden!**



Abbildung der BVD-Ampel auf der TVD

<p>Betriebsdetails</p> <p>Betrieb</p> <p>TVD-Nummer [Redacted]</p> <p>Gebiet Talgebiet</p> <p>Betriebsinformationen</p> <p>BVD-Status Nicht gesperrt</p> <p>BVD-Risiko Vernachlässigbar</p> <p>Adresse</p>	<p>Betriebsdetails</p> <p>Betrieb</p> <p>TVD-Nummer [Redacted]</p> <p>Gebiet Berggebiet</p> <p>Betriebsinformationen</p> <p>BVD-Status Nicht gesperrt</p> <p>BVD-Risiko Mittel</p> <p>Adresse</p>
<p>Betriebsdetails</p> <p>Betrieb</p> <p>TVD-Nummer [Redacted]</p> <p>Gebiet Berggebiet</p> <p>Betriebsinformationen</p> <p>BVD-Status Gesperrt</p> <p>BVD-Risiko Hoch</p> <p>Adresse</p>	<p>Betriebsdetails</p> <p>Betrieb</p> <p>TVD-Nummer [Redacted]</p> <p>Gebiet Sommerungsgebiet</p> <p>Betriebsinformationen</p> <p>BVD-Status Nicht gesperrt</p> <p>BVD-Risiko Nicht beurteilt</p> <p>Adresse</p>

Letzte Meile BVD-Ausrottung / Blauzung



Abbildung der BVD-Ampel auf dem elektronisch ausgefülltem Begleitdokument

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Begleitdokument für Klauentiere

Das Begleitdokument ist nur am Tag der Standortveränderung gültig. Für Tiere, die über Nacht zur Schlachtung verbracht werden, gilt das Begleitdokument bis zur Ankunft im Schlachtbetrieb, sofern sie in der Zwischenzeit nicht in eine andere Tierhaltung verbracht werden.

1. Herkunftsbetrieb
TVD-Nr. **41010039** TVD-Übersetz- oder Label-Vorgabe
Name, Vorname **Testbetrieb 1010039**
Adresse **Musterweg 1**
PLZ, Wohnort **1234 XXXXXXXXXX**

BVD-Risiko
Verlässlich (grün)

2. Rindvieh
Tier-Nummer (Stichmarke) **CH 120.0115.0025.1** **Rindvieh, Ziegen, Schafe** **27.11.17** **6J** **294T** **w**
 Ja
 Nein
Total Tiere: 1
 Tierliste siehe Beilage

3. Bestimmungsort, Bestimmungszweck
Name und Adresse des/der Käufer/Käuferin, Händler/Händlerin sowie Zwischenhandel / Markt
Test
 Verkauf / Verstellung Schlachtung Sommerung / Winterung Markt, Auktion Ausstellung

4. Bestätigung der Seuchenfreiheit
 Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenepidemiologischen Massnahmen unterworfen.
 Falls diese Angabe nicht durch Ankreuzen bestätigt werden kann, muss dieses amtlich festgesetzte Formular ein spezielles Begleitdokument ausfüllen.

5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit
 Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank, verletzt oder verunfallt.
 Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Abzehrfrist noch nicht abgelaufen ist.
 Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden:
 Der Tierhalter / die Tierhalterin meldet, dass das Tier / die Tiere mit Identifikationsnummer: _____
 innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verletzt/verunfallt ist.
 mit Medikamenten behandelt wurde, deren Abzehrfrist noch nicht abgelaufen ist. (Art der Krankheit / Verletzung / des Unfalls)
 Futtermittel mit Medikamenten erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können.
 Datum der Behandlung / Verfüterung: _____ Medikament(e) _____
 Unterschrift _____

6. Unterschrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin
Ort / Datum der Standortveränderung **XXXXXXXXXX, 16.09.2024** Name (in Blockschrift) **Testbetrieb 1010039**

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TSchV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art. 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer/Fahrerin
1. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					

Zutreffendes ankreuzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Begleitdokument für Klauentiere

Das Begleitdokument ist nur am Tag der Standortveränderung gültig. Für Tiere, die über Nacht zur Schlachtung verbracht werden, gilt das Begleitdokument bis zur Ankunft im Schlachtbetrieb, sofern sie in der Zwischenzeit nicht in eine andere Tierhaltung verbracht werden.

1. Herkunftsbetrieb
TVD-Nr. **41010169** TVD-Übersetz- oder Label-Vorgabe
Name, Vorname **Testbetrieb 1010169**
Adresse **Musterweg 1**
PLZ, Wohnort **1234 XXXXXXXXXX**

BVD-Risiko
Mittel (orange)

2. Rindvieh
Tier-Nummer (Stichmarke) **CH 120.1521.1007.4** **Rindvieh, Ziegen, Schafe** **26.02.21** **3J** **204T** **w**
 Ja
 Nein
Total Tiere: 1
 Tierliste siehe Beilage

3. Bestimmungsort, Bestimmungszweck
Name und Adresse des/der Käufer/Käuferin, Händler/Händlerin sowie Zwischenhandel / Markt
Test
 Verkauf / Verstellung Schlachtung Sommerung / Winterung Markt, Auktion Ausstellung

4. Bestätigung der Seuchenfreiheit
 Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenepidemiologischen Massnahmen unterworfen.
 Falls diese Angabe nicht durch Ankreuzen bestätigt werden kann, muss dieses amtlich festgesetzte Formular ein spezielles Begleitdokument ausfüllen.

5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit
 Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank, verletzt oder verunfallt.
 Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Abzehrfrist noch nicht abgelaufen ist.
 Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden:
 Der Tierhalter / die Tierhalterin meldet, dass das Tier / die Tiere mit Identifikationsnummer: _____
 innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verletzt/verunfallt ist.
 mit Medikamenten behandelt wurde, deren Abzehrfrist noch nicht abgelaufen ist. (Art der Krankheit / Verletzung / des Unfalls)
 Futtermittel mit Medikamenten erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können.
 Datum der Behandlung / Verfüterung: _____ Medikament(e) _____
 Unterschrift _____

6. Unterschrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin
Ort / Datum der Standortveränderung **XXXXXXXXXX, 17.09.2024** Name (in Blockschrift) **Testbetrieb 1010169**

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TSchV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art. 152a Abs. 2	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer/Fahrerin
1. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					

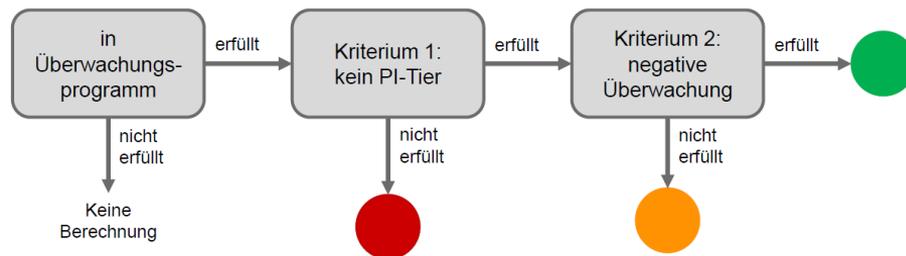
Zutreffendes ankreuzen





Die BVD-Ampel: Berechnung und aktueller Stand

- Die Berechnung erfolgt automatisch für **alle Rinderhaltungen, die einen BVD-Status haben und im nationalen BVD-Überwachungsprogramm sind**
- Die Berechnung basiert auf den **Kriterien 1 und 2** der neuen Definition für den Status "BVD-frei"



- Aktueller Stand:

BVD-Risikoampel	Anzahl ml Betriebe	Anzahl nml Betriebe	Total	Anteil (%)
grün (vernachlässigbares Risiko)	15'999	13'756	29'755	86.2
orange (mittlere Risiko)	396	4'278	4'674	13.6
rot (hohes Risiko)	17	66	83	0.3
Total	16'412	18'100	34'512	100.0

ml = milchliefend; nml = nicht milchliefend



Die Übergangsphase – Was als Tierhalter/-in zu tun ist



Kriterium 1 nicht erfüllt: PI-Tier in den letzten 18 Monaten und/oder BVD-gesperrte Tiere



Kriterium 2 nicht erfüllt: Positive / unvollständige BVD-Überwachung während definierter Zeitspanne



Kriterien 1 und 2 erfüllt

Keine **BVD-ungetesteten Tiere** in andere Tierhaltungen verstellen!

Tierbestand vor BVD schützen!

Kontrolle TVK zur Erfüllung von **Kriterium 3:** Nur Zugänge von Tieren aus grünen Betrieben (oder Testen auf BVD)!

→ Vor jedem Tierzukauf das BVD-Risiko des Herkunftsbetriebes prüfen (TVD/Begleitdokument)!

Am 01.11.2026:



+

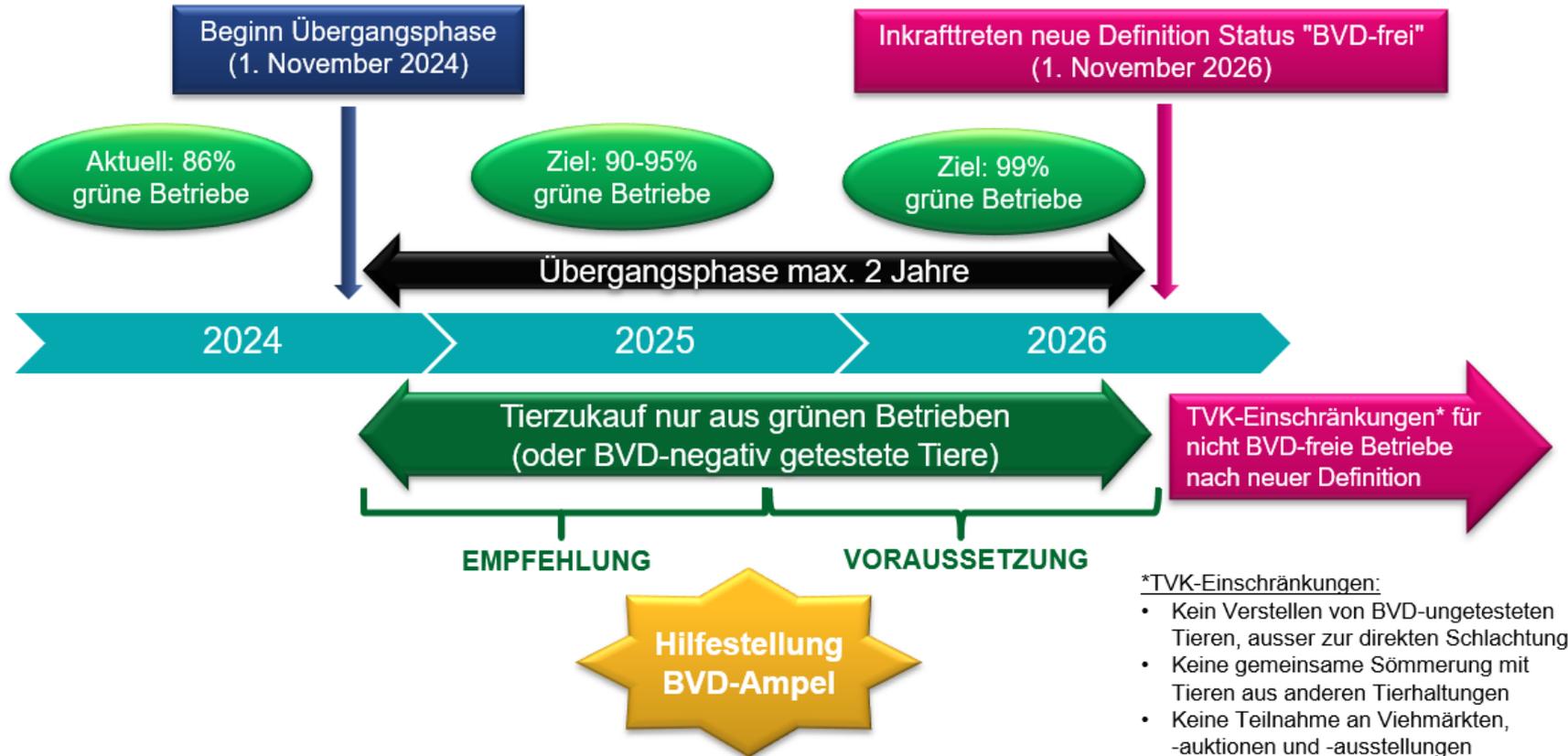
Kriterium 3:
12 Monate kontrollierter Tierverkehr ✓

=

Status "BVD-frei"



Übersicht der letzten Meile der BVD-Ausrottung





Betriebe ohne BVD-Risikobeurteilung

- Für Tierhaltungen mit einem **BVD-Status**, die aber **nicht im nationalen BVD-Überwachungsprogramm** sind, wird **kein BVD-Risiko** berechnet. Sie haben eine **graue BVD-Ampel** ("BVD-Risiko nicht beurteilt").
- Zu solchen Tierhaltungen gehören insbesondere:
 - **Gemeinschaftsweide- und Sömmerungsbetriebe**
 - **Viehausstellungen**
 - **Viehmärkte und -auktionen**



BVD-Risiko nicht beurteilt

Der **Aufenthalt** von Tieren in Betrieben mit grauer BVD-Ampel hat **keinen Einfluss** auf den **neuen BVD-Status** der eigenen Tierhaltung **ab 01.11.2026**



Viehausstellungen

- Grundsatz/Empfehlung: Es sollen **nur Tiere aus grünen Betrieben** oder BVDV-negativ getestete Tiere aufgeführt werden
- **Verantwortung beim Veranstalter**:
 - BVD-Ampel des Herkunftsbetriebes der Tiere auf TVD und/oder dem Begleitdokument prüfen
 - Tiere aus nicht-grünen Betrieben nicht annehmen oder nur Tiere, die ein negatives BVD-Testresultat haben (auf TVD ersichtlich)

Die **Rücknahme** von Tieren von einer Viehausstellung hat **keinen Einfluss** auf den **neuen BVD-Status** der Tierhaltung **ab 01.11.2026**



Viehmärkte und -auktionen

- Grundsatz/Empfehlung: analog Viehausstellungen

Achtung: Beim Zukauf von Tieren ist das BVD-Risiko des Herkunftsbetriebes der Tiere ausschlaggebend!

Ab 01.11.2025 hat ein Zukauf von ungetesteten Tieren aus nicht-grünen Betrieben (auch via Markt/Auktion) für die Tierhaltung zur Folge, dass diese am 01.11.2026 den Status "BVD-frei" nicht erhalten wird

- Kaufinteressierten wird dringend empfohlen, **bereits ab dem 01.11.2024** vor dem Tierzukauf die BVD-Ampel des Herkunftsbetriebs der Tiere auf der TVD oder dem elektronisch ausgefülltem Begleitdokument zu prüfen und **nur Tiere aus grünen Tierhaltungen oder BVD-Virus-negativ getestete Tiere zuzukaufen.**



Gemeinsame Sömmerungen

- Grundsatz: Sömmerungen mit Tieren aus verschiedenen Tierhaltungen sollen hinsichtlich BVD so sicher wie möglich sein
 - Die **Sömmerungsverantwortlichen** sollten die BVD-Ampel der Herkunftsbetriebe der Tiere prüfen und nur Tiere aus grünen Betrieben oder Tiere mit einem negativen BVD-Testresultat annehmen
 - Den **Tierhaltenden** wird empfohlen, ihre Tiere nur mit Tieren aus grünen Betrieben oder BVD-Virus-negativ getesteten Tieren zu sömmern → vorgängiges Informieren beim Sömmerungsverantwortlichen
 - Die **kantonalen Veterinärdienste** führen die jährliche Überwachung von nicht-grünen Betrieben, die Tiere auf eine gemeinsame Sömmerung geben, frühzeitig vor der Sömmerung durch
- Tiere aus nicht-grünen Betrieben sollten nach Möglichkeit ohne Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen gesömmert werden.

Die **Rücknahme von Tieren von einer Sömmerung** hat **keinen Einfluss** auf den **neuen BVD-Status** der Tierhaltung **ab 01.11.2026**



Take Home Messages

- Dank einem aufwändigen nationalen Ausrottungsprogramm ist die BVD in der Schweiz nahezu verschwunden.
- **Hauptrisikofaktor** für die Wiederverbreitung der BVD ist der **Tierverkehr!**
- Für einen **besseren Schutz der BVD-freien Tierhaltungen** gilt ab **01.11.2026** ein **neu-definierter BVD-Status**. Nicht BVD-freie Tierhaltungen werden ab diesem Datum Einschränkungen im Tierverkehr haben.
- Am **01.11.2024** beginnt die zweijährige **Übergangsphase**, während der alle Rinderhaltungen den neuen Status «BVD-frei» erreichen können.
- Während der Übergangsphase können Tierhaltende mit Hilfe der **BVD-Ampel** ihren Tierbestand aktiv vor BVD schützen, indem sie **nur Tiere aus einer Tierhaltung mit vernachlässigbarem BVD-Risiko**, d.h. mit einer grünen BVD-Ampel, **zukaufen**.
- **Chance nutzen!** Die aktuelle BVD-Situation ist günstig, um die letzte Meile auf dem Weg zur BVD-Freiheit nun gemeinsam in Angriff zu nehmen und die BVD in der Schweiz nachhaltig auszurotten.



Informationen zur BVD-Ausrottung

- Weitere Informationen:
 - www.stopbvd.ch
- Newsletter des BLV:
ww.blv.admin.ch > das BLV > Publikationen > [Newsletter des BLV](#)
- Anlaufstellen für Fragen:
 - Kantonaler Veterinärdienst
 - BLV: infotgs@blv.admin.ch

The screenshot shows the BLV website page titled "Letzte Meile auf dem Weg zur BVD-Freiheit". The page is in German and discusses the progress of BVD eradication in Switzerland. It mentions that thanks to intensive control and monitoring, the Bovine Virus Diarrhoea (BVD) is nearly disappearing. The page also notes that the BVD situation in Switzerland has improved significantly, with over 99% of Swiss cattle herds now being free of BVD. The page is part of a newsletter for "Newsletter Nutztiere".



Schweiz will Bovine Virus-Diarrhoe (BVD) langfristig ausrotten

BVD ist dank dem nationalen Ausrottungsprogramm nahezu verschwunden. Durch Tierverkehr kann sich das Virus erneut stark ausbreiten und betroffene Tierhaltungen massiv schädigen. Rinderbranche und Veterinärdienst Schweiz ergreifen Massnahmen zur nachhaltigen Ausrottung.

[Mehr dazu](#)





Aktuelles zur Blauzungenkrankheit

Inhalt:

- Die Blauzungenkrankheit
- Situation in Europa und der Schweiz
- Massnahmen
- Was kann ich als Tierhalterin/Tierhalter tun?
- Impfung



Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT)

- Viruserkrankung der Wiederkäuer, hauptsächlich Schafe und Rinder betroffen
- Mindestens 29 verschiedene Serotypen, nur BTV 1-24 sind meldepflichtig
- Übertragung durch kleine Mücken (*Culicoides spp.*, Gnitzen), keine direkte Übertragung von Tier zu Tier





Mögliche Symptome

- Initial hohes Fieber. Infektiöse bläuliche Verfärbung im Maulbereich und Zunge (= Bluetongue)
- Ulzerationen und Nekrose von Haut und Schleimhaut im Maul, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter
- Ödeme im Kopfbereich und an den Extremitäten
- Schaumiger Speichelfluss, seröser bis eitrigem Nasenausfluss und respiratorische Symptome
- Atem- und Schluckbeschwerden
- Lahmheit
- Fehlgeburten
- Milchleistungsrückgang



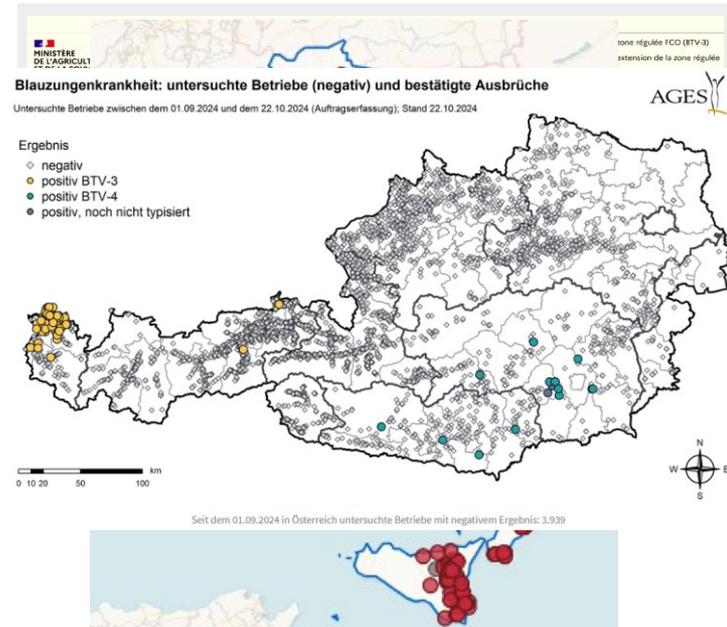
Fotos:

- 1) André Hüting, Tierarztpraxis an der Güterstrasse, Hamminkeln (D)
- 2) Katrien M. J. A. van den Brink, Royal GD, Deventer (NL)



BT-Situation Europa

- Situation **Nachbarländer**:
 - Deutschland (BTV-3)
 - Frankreich (BTV-3, BTV-4, BTV-8)
 - Italien (BTV-3, BTV-4, BTV-8)
 - Österreich (BTV-3, BTV-4)
- Zahlreiche **weitere betroffene Länder**:
 - Niederlanden (BTV-3, BTV-12)
 - Belgien, Luxemburg, Dänemark, Grossbritannien, Schweden, Tschechien, Portugal (alle BTV-3)
 - Spanien (BTV-1, BTV-8)

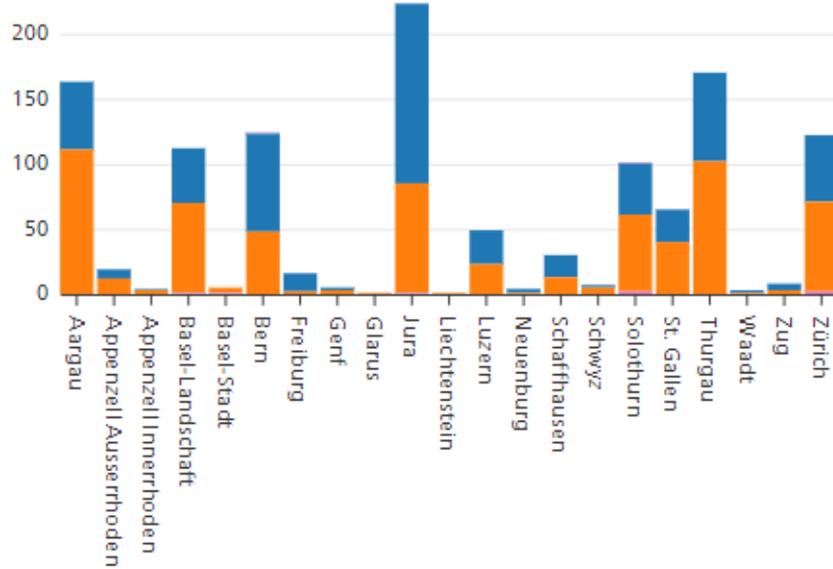


→ Details zur Seuchenlage siehe [Radar Bulletin](#) des BLV



BTV-3

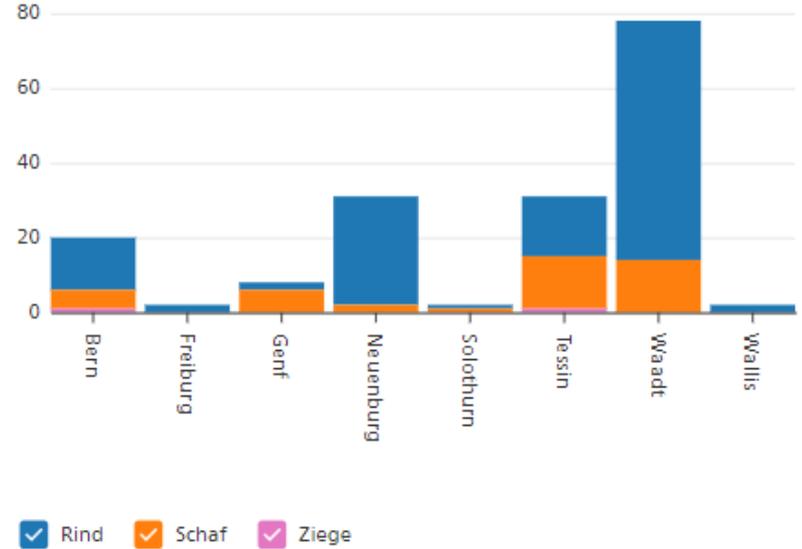
Anzahl



✓ Anderes Haustier ✓ Rind ✓ Schaf ✓ Ziege

BTV-8

Anzahl



✓ Rind ✓ Schaf ✓ Ziege



Massnahmen

- Mit dem Auftreten von BT in der Schweiz wurde eine **BT-Zone** eingerichtet, sie umfasst die ganze Schweiz
- Innerhalb der Zone ist der Tierverkehr erlaubt, ausser für Betriebe mit einem Verdachts- oder Seuchenfall.
- Massnahmen in einem **betroffenen Betrieb**:
 - Sperre 1. Grades (Sperre Tierverkehr)
 - Tötung und Entsorgung schwer erkrankter Tiere
 - Massnahmen zur Verminderung des Mückenbefalls
 - Aufhebung der Sperre frühestens 60 Tage nachdem keine neuen Ansteckungen festgestellt oder die Tiere geimpft wurden



Ausnahmen von den Sperrmassnahmen

- Die im Seuchenfall ergriffenen Massnahmen sollen verhindern, dass das Virus mit dem Tierverkehr aktiv verbreitet wird
→ freie/wenig betroffene Gebiete sollen geschützt und die Ausbreitung der Seuche verlangsamt werden
- Um den Tierverkehr auf den betroffenen Betrieben nicht über längere Zeit zu blockieren, kann die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt die Sperrmassnahmen lockern und das Verbringen von klinisch gesunden Tieren in andere Betriebe ausnahmsweise bewilligen.
- Für den Tierverkehr wird in solchen Fällen ein «rotes» Begleitdokument ausgestellt. Es zeigt, dass ein Tier zwar aus einem betroffenen und mit Massnahmen belegten Betrieb stammt, selber aber nicht erkrankt ist (Transparenz über Herkunft und Rückverfolgbarkeit)



Was kann ich als Tierhalterin/Tierhalter tun?

- Tiere vollständig vor Mücken zu schützen, ist kaum möglich.
- Massnahmen zur Reduktion der Anzahl der Mücken in der Umgebung und somit zur Senkung der Gefahr einer Infektion der Tiere:
 - Installieren von Mückennetze und physischen Barrieren
 - Anwendung von Mückenabwehrmitteln (Repellentien)
 - Stallhaltung der Tiere während der Dämmerung
 - Entfernen von stehendem Wasser, da dies ein idealer Brutplatz für Mücken ist.
 - Entfernen von Einstreu und Mist mindestens 1x pro Woche
- Impfen der Tiere, sofern Impfstoff verfügbar



Impfung

- **BTV-8 und BTV-4**
 - zugelassene Impfstoffe vorhanden, Impfung freiwillig
- **BTV-3**
 - Es existieren kommerzielle Impfstoffe gegen BTV-3, jedoch ist keiner der Impfstoffe in Europa oder der Schweiz zugelassen
 - Diverse EU-Mitgliedstaaten haben eine Anwendungsgenehmigung erteilt (gemäss EU-Verordnung 2019/6, Art. 110, Abs. 2)
 - Die Impfstoffe schützen die Tiere nicht vor der Infektion, können aber zu mildereren Krankheitsverläufen führen und die Sterblichkeit verringern



BTV-3 Impfung in der Schweiz

- In der Schweiz gibt es keine rechtliche Grundlage für eine Anwendungsgenehmigung von nicht zugelassenen Impfstoffen, sie soll aber geschaffen werden
- Als Übergangslösung konnte dank einer Übereinkunft von BLV mit Swissmedic (Zulassungsbehörde Impfstoffe) eine Allgemeinverfügung gestützt auf Art. 9 TSG erlassen werden
→ Vertriebsfirmen von Tierarzneimitteln dürfen BTV-3-Impfstoffe nun importieren und Tierarztpraxen damit beliefern.
- Die Impfung erfolgt durch die Bestandestierärzte im Auftrag der Tierhaltenden.
- Die Impfung wird empfohlen, erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhaltenden



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

